

**Hygienekonzept für den Sportbetrieb
des Sportvereins SV Brukteria Rorup
auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung**

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Diese Fassung spiegelt den Stand vom 04.03.2022 wider.

Es wird auf der Homepage veröffentlicht und allen Abteilungen per Mail zur Verfügung gestellt. Es ist an alle maßgeblichen Personen weiterzuleiten.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Stand: 04.03.2022

Inhalt

VorwortSeite 1

InhaltSeite 2

HistorieSeite 3

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des SportbetriebsSeite 4

Verhalten auf dem SportgeländeSeite 5

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der SportanlageSeite 6

Auflagen während der TrainingseinheitSeite 6

Auflagen nach der TrainingseinheitSeite 7

Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kitas und Schulen geschlossen.

In den letzten Monaten hat es viele Veränderungen und Regeln gegeben. Diese waren immer in unseren aktualisierten Konzepten zu finden. Der Verein bemüht sich, diese Regeln konsequent und angemessen umzusetzen. Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die **Weiterführung** des Sportbetriebes.

Im Folgenden wird die Corona Schutzverordnung NRW gültig ab 04.03.2022 umgesetzt

Corona ab 04.03.2022

Die Corona Schutzordnung sieht 3 Stufen vor:

3G - Teilnahme für Geimpfte, Genesene und Getestete (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden).

2G - Zugang nur für Geimpfte und Genesene

2G+ - Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit aktuellem Test (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

3G gilt für die folgenden Bereiche:

- für das gemeinsame Sporttreiben im öffentlichen Raum (also das abgestimmte Sporttreiben von mehr als einer Person, auch bei Einhaltung des Mindestabstands);
- für das gleichzeitige Sporttreiben auf und in Sportanlagen (im Freien wie in geschlossenen Räumen)
- für Zuschauer:innen bei Sportveranstaltungen mit maximal 1.000 Anwesenden;

Nachweise über den Status sind mitzuführen.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Vorlage von Immunisierungs- und Testnachweisen ausgenommen und können an allen Veranstaltungen teilnehmen.

Bei Angeboten, für die die 2G+-Regelung gilt, sind „geboosterte“ Personen von der Testpflicht ausgenommen.

Als geboostert gilt, wer die für eine vollständige Immunisierung notwendigen Impfungen sowie eine Auffrischungsimpfung erhalten hat. Der Status gilt unmittelbar, sobald die Auffrischungsimpfung erhalten wurde.

Geboosterten Personen gleichgestellt sind:

- **Personen**, die mindestens **einmal geimpft sowie genesen** sind (unabhängig von der Reihenfolge von Impfung und Infektion);
- **Personen**, die **zweifach geimpft** sind **und** bei denen die letzte Impfung mehr als 14 Tage, aber höchstens 90 Tage zurückliegt;
- **Personen**, die **zweifach geimpft** sind und bei denen **die letzte Impfung** höchstens **90 Tage** zurückliegt, sofern sie einen **aktuellen Testnachweis** vorlegen, auch innerhalb der Karenzzeit von 14 Tagen; sowie
- **Personen**, die **genesen** sind, sofern die nachgewiesene Infektion mehr als **27 Tage, aber höchstens 90 Tage** zurückliegt;
- **Personen**, bei denen per **Antikörpertest vor einer ersten Impfung** Antikörper gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurden und die **anschließend einmalig geimpft wurden und bei denen die Impfung höchstens 90 Tage** zurückliegt. Anschließend gelten diese Personen als immunisiert.

Als Nachweis einer Infektion bzw. Genesung gilt der laborbestätigte Nachweis eines PCR-Tests.

Als Genesen gilt, wer von einer Infektion, die mittels eines PCR-Tests festgestellt wurde, mehr als 27 Tage, aber weniger als 90 Tage genesen ist. Nach Ablauf dieser Frist entfällt der Status der Genesung und die entsprechenden Personen gelten wieder als „nicht geimpft oder genesen“, sofern sie nicht mindestens einmal geimpft sind. Sofern die Personen genesen und mindestens einmal geimpft sind, gilt der Status nach aktueller Lage unbegrenzt.

Der Verein ist verpflichtet, den Immunisierungsstatus zu überprüfen. Zur Überprüfung des Immunisierungsstatus soll die CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts verwendet werden.

Neben dem jeweiligen Immunitätsnachweis ist auch verpflichtend ein Identitätsnachweis zu kontrollieren.

Wir empfehlen die Nachverfolgung für alle Gruppen. Wer positiv getestet wird, informiert seine Mitspieler und Sportgruppe.

Impfnachweise sind immer mitzuführen.

Alle anderen Regelungen wie Hygiene, Desinfizieren und Lüften gelten natürlich weiterhin.

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter *brukteria-rorup.de* veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Bitte sorgt alle dafür, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Der Ausgang befindet sich neben dem Ballraum und ist gekennzeichnet.

- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Clubheim entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

- Zur Nutzung sind der Ascheplatz, der Rasenplatz (wetterabhängig) und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der

Vorgaben der Stadt genutzt werden. Der Kraftraum kann unter Einhaltung der Vorgaben auch genutzt werden.

- **Zuschauer:** Es werden 3G auf den Platz gelassen. Dieses wird beim Einlass kontrolliert. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden können, wird der Zutritt verweigert.

- Bei Spielbetrieb: Der Zuschauerbereich wird wie folgt aufgeteilt: Gästefans auf der Rasenplatz Seite, Heimfans auf der Clubheim Seite.

- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.

- Die TT Abteilung richtet sich nach den Vorgaben des westdeutschen Tischtennis Verbandes und der Stadt zur Nutzung der Halle.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- 3G, bei besonderen Veranstaltungen kann auch 2G+ verlangt werden.
- Bei Sport in der Halle muss 3G erfüllt sein.
- In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Am Platz und bei der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden. Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden. In der Halle werden FFP2 Masken empfohlen.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Weiterhin regelmäßiges Testen, nur so lassen sich Infektionsketten schnell erkennen.

- Am Sportplatz wird die große Kabine für die Heimmannschaft genutzt, die beiden anderen stehen den Gästen zur Verfügung. Dazu gibt es Aushänge an den Kabinen.
- In den Sanitäranlagen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel, Seifenspender und Papierhandtücher stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit, auch zum Spiel mit. Diese werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung und Verabschiedung haben zu unterbleiben.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

Auflagen während der Trainingseinheit/ im Spielbetrieb

- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird. Im Kontaktsport ist der Abstand in den Pausen einzuhalten.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sporteinheit unterbleiben.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.

Diese Regeln werden regelmäßig überprüft und den Vorgaben angepasst. Bitte haltet euch daran, seid Vorbilder und unterstützt den Verein durch die Einhaltung.